

Polizeipräsidium München

Leiter Abteilung Einsatz



PP München – Abteilung Einsatz * Ettstraße 2 * 80333 München

per E-Mail

Landeshauptstadt München
 Referat für Arbeit und Wirtschaft
 Stab der Referatsleitung
 Sachgebiet Veranstaltungen
 Herzog-Wilhelm-Straße 15

80331 München

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

E21A-2121-1/19

Unsere Nachricht vom:

Datum:

18.11.2019

Münchner Oktoberfest 2019
Erfahrungsbericht des Polizeipräsidiums München
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorbereitungen für das Oktoberfest 2019 stellten die Behörden in diesem Jahr erneut vor besondere Herausforderungen. Aus Sicht des Polizeipräsidiums München zeigten die erarbeiteten Maßnahmen den gewünschten Erfolg, so dass der Verlauf des 186. Münchner Oktoberfests aus polizeilicher Sicht als positiv bezeichnet werden kann.

1. Oktoberfest 2019**1.1 Sicherheitskonzept Oktoberfest 2019**

Das Sicherheitskonzept des letzten Jahres kam in etwas modifizierter Form zur Anwendung. Dies betraf unter anderem auch die Postenpläne des Sicherheitsdienstes, welche aufgrund der Erfahrungen des Vorjahres entsprechend angepasst wurden. Das bestehende Verbot, größere Taschen und Rucksäcke mitzuführen, hat sich bewährt. Erkenntnisse zu kontrollbedingten Behinderungen an den Eingängen liegen nicht vor. Auch dieses Jahr wurden aufgrund der Kontrollen an den Eingängen diverse polizeiliche Aufgriffe getätigt. Hierbei konnten unter anderem Betäubungsmittel festgestellt und eingezogen werden.

Neben den bisherigen Zugangsmöglichkeiten wurde der Zugang P 16 zunächst ausschließlich für Sportschützen und Bedienstete festgelegt. Während des Oktoberfestes wurde der P 16 aufgrund des Besucheraufkommens zeitweise wieder als Zugang genutzt.

Aufgrund der verminderten Anzahl von mit Bescheinigungen nach § 34a GewO versehenen Ordnern wird alljährlich die Anfrage gestellt, in welcher Stärke Personen ohne diese Bescheinigung zum Zwecke von Masskrugwachen eingesetzt werden dürfen. Hier erfolgte bereits 2018 die Festlegung auf insgesamt 5 % des eingesetzten Sicherheitspersonals. Dieser Ansatz wurde auch im Jahr 2019 festgelegt.



Da es für das Oktoberfest eine Vielzahl von Berechtigungsscheinen zum Einfahren in das Umfeld oder zum Befahren des Festgeländes sowie zum Parken gibt, wurde dies für das Oktoberfest 2019 überprüft und soweit möglich vereinheitlicht.

In der Folge eines Sittendelikts, welches sich in einem schlecht ausgeleuchteten Teil der Schaustellerstraße (westlich, zwischen Straße 1 und 2) zugetragen hat, wurden weitere Örtlichkeiten festgestellt, die aufgrund mangelnder Beleuchtung eine potentielle Gefahr darstellen können.

Folgende Örtlichkeiten sollten im kommenden Jahr in die Planungen einbezogen werden:

- Straße 0 West zwischen Marstallzelt und Armbrustschützenzelt bzw. hinter dem Marstallzelt
- Straße 1 West zwischen Armbrustschützenzelt und Hofbräuzelt
- Straße 3 West zwischen Festzelt Hacker-Pschorr und Hofbräu
- Straße 3 Ost beim Notausgang hinter dem Reitstand Schubert
- Nordseite des Marstallzelts, hinter dem Geldautomatencontainer, direkt neben P1, unbeleuchtet und aufgrund Zaun nicht einsehbar
- Straße 6 hinter dem 5er-Looping, nach Betriebsende des Loopings fast unbeleuchtet
- Anlieferstraße Ost ab Esperantoplatz Richtung Süden und Richtung Norden

1.2 Beschallungsanlage

Nachdem es im Jahr 2018 zu vielfachen Anwohnerbeschwerden wegen Lärmbelästigung durch die Nutzung der Beschallungsanlage kam, wurde festgelegt, dass die Beschallung nur auf das Festgelände auszurichten ist. Eine Beschallung der umliegenden Straßenzüge ist weiterhin technisch möglich und sollte auch so beibehalten werden, um bei Bedarf Personen im Umfeld informieren bzw. warnen zu können. Die letztjährig etablierte Einsprechstelle bei der Polizeiinspektion 17 wurde erneut errichtet und sollte auch nächstes Jahr wieder installiert werden.

1.3 Frühansteher / U-Bahnhof Theresienwiese

Analog zu den Vorjahren standen wieder vor Öffnung des Festgeländes, im Bereich der Zugänge, zahlreiche Personen an. Die grundsätzlich im letzten Jahr schon etablierte Verfahrensweise der Besucherlenkung konnte auch dieses Jahr analog, mit gewissen Anpassungen, angewendet werden.

Am ersten Wochenende kam es an den Eingängen P 2, P 5 und P 8 zu Problemen. Größere Gruppen von Besuchern nutzten nicht die Anstellbereiche an den genannten Eingängen, sondern warteten in einiger Entfernung bis zur Geländeöffnung und strömten anschließend in Richtung der Eingänge. Aufgrund der Masse der Personen konnten diese durch den Ordnungsdienst nicht aufgehalten bzw. kontrolliert werden. Somit vermischten sich die vorkontrollierten, anstehenden Besucher mit der unkontrollierten Personengruppe und es gelangten zum Teil Personen mit größeren Taschen auf das Gelände. Die Problematik kann wohl darauf zurückgeführt werden, dass der Ordnungsdienst die im Sicherheitskonzept festgelegten Regelungen und Pläne nicht konsequent umgesetzt hat. Am Zugang P 2 fing ein Großteil der Besucher nach Öffnung des Geländes an, auf den Festplatz zu laufen. Hierbei übersahen aufgrund der Masse zahlreiche Personen die Hochsicherheitspoller und liefen gegen diese. Über hieraus entstandene Verletzungen liegen keine Erkenntnisse vor. Aus diesem Grund wurde durch die Polizei angeregt, die Hochsicherheitspoller während der Anstromsituation zunächst nach unten zu fahren, um Unfälle zu vermeiden. Grundsätzlich ist das Ziel, dass die Hochsicherheitspoller während den vorgegebenen Zeiten ausgefahren sind, um das Festgelände entsprechend zu schützen. Hierzu ist ein konsequentes Einwirken auf die Besucher notwendig, damit diese sich in einer normalen Gehgeschwindigkeit auf das Festgelände begeben.



An den folgenden Wochenenden konnte der geschilderten Problematik der Vermischung durch Bauzaunfelder mit Sichtschutz begegnet werden, welche an den Eingangsbereichen aufgestellt wurden. Die Besucher waren somit gehalten, sich anzustellen oder abzuwarten bis die Frühansteher das Gelände betreten hatten und die Bauzaunfelder zurückgebaut wurden.

Durch den Ordnungsdienst wurde außerdem auf die Besucher eingewirkt, das Gelände gehend und nicht laufend zu betreten, um Unfallgefahren zu vermeiden. Alle Maßnahmen haben sehr gut funktioniert und sollten für das nächste Jahr beibehalten werden.

Im Bereich des Zugangs P 13 kam es am ersten Samstag im Anstehbereich zu einem kurzen Gedränge durch nachrückende Personen. Die Besucher standen zum Teil auch auf der Fahrbahn der Theresienhöhe. Hier konnte durch eine Verlängerung des Anstehbereichs und Sensibilisierung der Ordner für Entzerrung gesorgt werden.

Ebenso hat sich die Vorgehensweise am U-Bahnhof Theresienwiese hinsichtlich An- und Abmarsch bewährt. Die Besucherführung zum Eingang P 2 und P 5, die Bildung der Anstehbereiche sowie die optische Trennung und die diesbezüglichen Hinweisschilder sorgten hier für Ordnung.

1.4 Gepäckaufbewahrung

Die im Jahr 2017 erstmals installierte Gepäckaufbewahrung hat sich auch in diesem Jahr, hinsichtlich der Örtlichkeiten in leicht modifizierter Form, bewährt. Diese sollte so beibehalten werden. In diesem Zusammenhang gab es keine nennenswerten Problemstellungen. Die ortsansässigen Besucherinnen / Besucher scheinen sich zwischenzeitlich an das Verbot größerer Taschen auf dem Festgelände gewohnt und ihr Verhalten daran angepasst zu haben.

1.5 Ruhmeshalle / Anlieferplatz West und Süd

Der Bereich hinter der Ruhmeshalle wurde bereits 2018 mit einem Bauzaun abgesperrt, betreut und überwacht.

In diesem Jahr erfolgten erweiterte Gitterabsperungen im Bereich Anlieferplatz West zzgl. Grünfläche und Anlieferplatz Süd zzgl. Grünfläche, der Bereich, in welchem es letztes Jahr zu einer Vergewaltigung kam. Auch wurde der Hügel-West, hinter den Festzelten Hofbräu und Hacker-Pschorr, im Festverlauf verstärkt durch den Ordnungsdienst betreut. Diese Maßnahmen haben sich bewährt und sollten im nächsten Jahr erneut vorgenommen werden.

1.6 Öffentliche WC - Anlagen

Nach Schließung der gastronomischen Betriebe ist festzustellen, dass Teile der Besucher ihre Notdurft an anderer Stelle als in WC-Anlagen verrichten. Auch in Bezug auf die Betriebe, denen die Betriebszeit bis 01:00 Uhr verlängert wurde, sollten die öffentlichen WC-Anlagen lange genug geöffnet sein und den Besuchern zur Verfügung stehen. Im Bereich der Matthias-Pschorr-Straße wäre eine Öffnung bis 01:30 Uhr und eine bessere Ausschilderung zielführend.

1.7 Drohnenflüge

In diesem Jahr kam es zu mehreren Drohnenflügen im Bereich des Festgeländes bzw. im nahen Umfeld. Durch das speziell für das Oktoberfest erlassene Flugbeschränkungsgebiet stellt dies einen strafbewährten Verstoß gegen das Luftverkehrsgesetz dar. Hierbei konnten fünf verantwortliche



Personen festgestellt und diesbezüglich angezeigt werden. Eine weitere Person konnte durch die Aufmerksamkeit von Polizeikräften noch vor dem Starten der Drohne daran gehindert werden. In diesem Zusammenhang würden sich möglicherweise große Hinweisschilder, eventuell analog der großen Hinweise mit den Eingangsbezeichnungen, als Hinweis auf das Verbot anbieten.

1.8 Bettler / fliegende Händler / Musikanten

Auch dieses Jahr waren im Umfeld des Festgeländes, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, wieder zahlreiche Bettler / fliegende Händler und Musikanten festzustellen. Im Bereich um das Brausebad wurden teilweise zeitgleich um die 10 bis 15 Bettler festgestellt, welche in kurzen Abständen nebeneinander saßen. Diese führten zum Teil Hunde mit. Dazwischen fanden sich auch verkleidete Personen z.B. als Disney-Figuren, Musikanten und fliegende Händler (z.B. Luftballonverkäufer).

Aufgrund der Einsatzbelastung, gerade in den Abendstunden, ist es für die Polizei schwierig, einen stetigen Kontroll- und Verfolgungsdruck aufrecht zu erhalten. Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist es momentan nicht möglich, hier in der Gesamtschau nachhaltig tätig zu werden.

Sollten hier Änderungen gewünscht sein, müsste eine entsprechende Regelungs- / Rechtslage, beispielsweise in Form einer Satzung, geschaffen werden. Diese müsste dann aber so ausgestaltet sein, dass die Besucherhauptabmarschwege (z.B. bis Hauptbahnhof und Hackerbrücke) eingeschlossen wären, damit hier ein nachhaltiger Effekt und nicht nur eine Verdrängung erzielt wird.

1.9 Einlass in Festzelte gegen Entgelt (§ 9 OktoberfestVO)

Wie im letzten Jahr fielen auch in diesem Jahr wieder Ordner (Festzelt Löwenbräu, Schottenhamel und Bräurosl) auf, welche Gäste gegen Entgelt in geschlossene Festzelte einließen. Dies konnte unter anderem durch zivile Einsatzkräfte der Polizei festgestellt werden.

Entsprechende Anzeigen nach der OktoberfestVO wurden erstellt. Nach unserem Kenntnisstand wurden die Ordner anschließend durch die jeweiligen Arbeitgeber entlassen.

1.10 Sanitätsdienst

Auch dieses Jahr funktionierte die Zusammenarbeit zwischen dem Betreiber des Sanitätsdienstes, der Aicher Group, und der Polizei wieder problemlos. Diese konnte durch Detailabsprachen weiter optimiert werden.

Entgegen dem Jahr 2017 kam es heuer, analog dem Jahr 2018, zu keinen langen Wartezeiten bis zum Eintreffen des Rettungs- / Sanitätsdienstes.

Die damalige Aufnahme der Verpflichtung zur Durchführung von Blutentnahmen und Hauffähigkeitsprüfungen in die Ausschreibung der Sanitätswache führt nach wie vor zu einer wesentlichen Effizienzsteigerung der Arbeitsabläufe bei der Polizei. In diesem Zusammenhang darf auch die weiterhin pragmatische und problemlose Umsetzung durch die Firma Aicher angesprochen werden. Diese steht auch über die in der Ausschreibung geforderten Zeiten mit Personal, aus dem allgemeinen Dienstbetrieb, für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung.



1.11 Ordnungs- und Sicherheitsdienste

1.11.1 Überprüfungen von Ordnern

Mit insgesamt 3763 gemeldeten und mit polizeilichen Datenbeständen abgeglichenen Ordnungsdienstmitarbeitern war im Jahr 2019, verglichen mit dem Vorjahr (3487), eine leichte Steigerung zu verzeichnen.

Dieses Jahr kam es zu ca. 200 Doppelmeldungen von Ordnungsdienstmitarbeitern.

Die durch das Online-Registrierungsportal des VVB automatisiert generierte Excel-Liste, welche für die ordnungsgemäße Überprüfung durch das BLKA erforderlich ist, funktionierte ohne Probleme.

In 165 Fällen (Vorjahr: 224) regte die Polizei die Ablehnung als Ordnungsdienstmitarbeiter an.

Die Anzahl der während des Betriebes des Oktoberfestes zu überprüfenden nachgemeldeten Ordnungsdienstmitarbeiter bezifferte sich auf 389 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr (259) ist hier ein Anstieg zu verzeichnen.

1.11.2 Ordnungsdienst Firma Securitas

Insgesamt betrachtet kann von einer grundsätzlich positiven Erfahrung mit dem Ordnungsdienst des Veranstalters gesprochen werden.

Lediglich in den ersten Tagen kam es, wie bereits letztes Jahr, zu Startschwierigkeiten. So waren die Hügelstreifen erst ab dem dritten Tag aktiv und wurden dann aber positiv wahrgenommen. Teilweise wurden Zugänge zum Festgelände kurzfristig gesperrt, ohne dies mit der Polizei abzusprechen bzw. diese zu informieren.

Die Probleme am ersten Wochenende hinsichtlich der Thematik Frühansteher wurde bereits genannt. Hier kamen am ersten Tag an einem Eingang auch weniger Ordner als vorgesehen zum Einsatz.

Ebenso auffällig war, dass anfänglich teilweise die Kontrolle beim Zugang in den Behördenhof nicht funktionierte und Personen unkontrolliert vorbeigehen konnten. Auch dies wurde nach entsprechender Nachregelung abgestellt.

Insgesamt waren die Startschwierigkeiten wohl auf ungenügende Einweisung der eingesetzten Kräfte oder auf mangelnde Eignung des Personals bei gewissen Positionen zurückzuführen.

Ansonsten verlief die Zusammenarbeit reibungslos.

1.11.3 Sicherheitsdienste Festzelte

Die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsdiensten gestaltete sich größtenteils unkompliziert. So konnten erkannte Probleme in der Regel schnell und unkompliziert beseitigt werden. Allerdings kam es auch heuer in vereinzelt Fällen zu Anzeigen, da Mitarbeiter der Sicherheitsdienste u.a. wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz (Schlagstock) sowie wegen Körperverletzung auffällig wurden.

Der Einlass in geschlossene Zelte gegen Entgelt wurde bereits thematisiert.



1.12 Oide Wiesn

Im Vergleich zum Vorjahr kam es im Bereich der „Oiden Wiesn“ zu etwas mehr Einsätzen bei insgesamt weniger Straftaten. Besondere Schwer- oder Brennpunkte waren hier nicht festzustellen.

1.13 Datenverarbeitungsvertrag RAW / Polizei

In der Vergangenheit kam es während des Auf- und Abbaus regelmäßig zu Beschädigungen, z.B. angefahrene und verbogene Lichtmasten, auf dem Gelände. Hinsichtlich dieser Beschädigungen wurde zwischen dem RAW und der Polizei eine Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschlossen. Diese sieht vor, dass die Aufzeichnungen der polizeilichen Kameras bereits drei Tage vor und drei Tage nach dem Oktoberfest gespeichert werden. Im Bedarfsfall könnte somit ein Schadensverursacher möglicherweise doch noch ermittelt werden. In diesem Jahr wurde keine Datensichtung oder Datensicherung diesbezüglich durch das RAW angefordert.

1.14 Gaststätte „Das Bad“

Bezüglich der neuen Gaststätte „Das Bad“, Bavariaring 5, sind keine polizeilich relevanten Sachverhalte bekannt geworden.

2. Sperrringe

2.1 Innerer Sperrring

Insgesamt wurden 3578 (Vergleichsjahr 2018: 3507) Personalien für die Erteilung der sogenannten Zufahrtskontrollbelege mit polizeilichen Daten abgeglichen.

Die Herbeiführung einer größtmöglichen Vereinheitlichung der verschiedenen Berechtigungsscheine wurde bereits erwähnt.

Die Notwendigkeit des Besitzes eines Zufahrtskontrollbelegs für alle Fahrzeuginsassen führte auch dieses Jahr zu keinerlei Problemen.

2.2 Mittlerer Sperrring

Die Aufstellung der Betonelemente an den Zufahrten zum mittleren Sperrring verlief dieses Jahr ebenfalls ohne negative Auswirkungen. Auch die teilweisen Anpassungen an einigen Straßen gestalteten sich problemlos.

An der Abspernung II/6e wird für nächstes Jahr eine geringfügige Anpassung angeregt. Hierzu wäre angedacht, diese in einem bilateralen Gespräch mit den beteiligten Behörden zu erörtern.



3. Delikte / Anzeigen / Entwicklungen

3.1 Straftatenentwicklung

Das Oktoberfest 2019 dauerte, wie auch im Jahr 2018, insgesamt 16 Tage.

	2018	2019
Straftaten gesamt	994	959
Raubdelikte	1	2
Sexualdelikte	45	47
Taschendiebstähle gesamt	187	139
davon Taschendiebstähle bes. schw. Fall	17	16
Körperverletzung	278	279
davon Körperverletzung bes. schw. Fall	77	78
davon mittels Maßkrug	30	32
Verstöße Betäubungsmittelgesetz	251	238

Die Anzahl der Widerstandshandlungen bzw. tätlichen Angriffe auf Polizeibeamte blieb mit 23 gleich hoch wie im Vorjahr. Erfreulicherweise sank die Zahl der dabei **verletzten Beamten** von 19 im Jahr 2018 auf **11 in diesem Jahr**.

Der **achte Wiesntag** (mittlerer Samstag) war mit **108 Taten** als **deliktsstärkster Tag** zu vermelden. Im Vorjahr war es ebenfalls der achte Tag mit insgesamt 105 Delikten.

Das schwerwiegendste Delikt ereignete sich am vorletzten Wiesntag (Samstag; 15 WT). Zwei Jugendgruppen gerieten in der Wirtsbudenstraße zunächst in eine verbale Auseinandersetzung, die in einer Schlägerei endete. Im Zuge dieser Schlägerei wurde ein bewusstlos am Boden liegender Jugendlicher durch zwei Kontrahenten mit Fußtritten malträtirt. Der Geschädigte musste aufgrund seiner Verletzungen, welche nicht lebensbedrohlich waren, stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden. Die Schläger konnten noch vor Ort festgenommen werden. Durch die Staatsanwaltschaft wurde eine Vorführung zum Haftrichter wegen des Verdachts auf ein versuchtes Tötungsdelikt veranlasst.

3.2 Einsätze und Freiheitsentziehungen

Auf dem Festgelände wurde die Wiesnwache in diesem Jahr zu 2000 (1.789) Einsätzen gerufen, was einen weiteren Anstieg des bereits hohen Einsatzniveaus der letzten Jahre darstellt.

Dieses Jahr lag die Zahl der Freiheitsentziehungen mit 858 wieder deutlich höher als 2018 mit 794, was einer Steigerung von 8,1% entspricht.



3.3 Betretungsverbote

Dieses Jahr wurden während des Oktoberfestes durch die Wiesnwache 20 Betretungsverbote beantragt. Bei vier wurde bis Wiesnende kein Bescheid erlassen. Insgesamt wurden somit 50 Betretungsverbote beantragt. Es wurden keine Verstöße gegen Betretungsverbote registriert.

3.4 Jugendschutz

Es wurden analog 2018 wieder Kontrollen mit dem Schwerpunkt auf jugendliche Besucher durchgeführt. Diese fanden viermal mit Beteiligung des Jugendamtes statt. Hierbei wurden Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen durchgeführt sowie Platzverweise ausgesprochen.

Dieses Jahr wurden auch mehrfach Eltern mit Kindern / Kleinkindern festgestellt, welche sich nach 20 Uhr noch in Bierzelten aufhielten oder so betrunken waren, dass diese ihrer Aufsichtspflicht nicht mehr nachkommen konnten.

Insgesamt mussten vier Jugendliche in Obhut genommen und den Erziehungsberechtigten bzw. dem Jugendamt übergeben werden.

4. Verkehrssituation

4.1 Allgemein

Das Verkehrsaufkommen kann während des gesamten Zeitraums als gesteigert, jedoch stets geordnet angesehen werden.

Lediglich in den Abendstunden kam es zu einem wiesnbedingten starken Verkehrsaufkommen mit vereinzelt Beeinträchtigungen. In der Gesamtschau war jedoch die Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt. Hinsichtlich der Straßensperren ist anzumerken, dass die unbeposteten Sperren zum Großteil ignoriert werden. Eine Ausdünnung des Individualverkehrs ist dennoch merklich.

Die Verengung der Herzog-Heinrich-Straße (Höhe Mozartstraße, beidseitig) erfolgte meist wegen erhöhtem Besucherzustrom bereits in den frühen Nachmittagsstunden, um die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge zu reduzieren. Zusammen mit der Lichtzeichenanlage (Kreuzung Herzog-Heinrich-Straße / Mozartstraße) und ausreichenden Polizeibeamten konnte so ein reibungsloser Fußgängerverkehr gewährleistet werden.

Die Hackerbrücke wurde in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei bei erhöhtem Besucherzustrom ebenfalls frühzeitig gesperrt.

Das Konzept, zum Betriebsschluss des Oktoberfestes die Kreuzung Schwanthalerstraße / Martin-Greif-Straße für den Fahrzeugverkehr zu sperren, hat sich wieder bewährt.

4.2 Sperrkonzept Landsberger- / Bayerstraße

Das Sperrkonzept für die Landsberger- / Bayerstraße mit den im Vorfeld abgesprochenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Taktung der Trambahnlinien 18/19 bzw. zur Verringerung der oktoberfestbedingten Verzögerungen im Fahrplanablauf, insbesondere zum Veranstaltungsende, zeigte einen deutlichen Erfolg.



Mit den Maßnahmen (zusätzliche Sperrbeschilderungen ab der Landsberger / Trappentreustraße stadteinwärts, Sperrung der Bayerstraße stadtauswärts ab Paul-Heyse-Str.) konnte das Aufkommen an Individualverkehr merklich reduziert werden. Diesbezüglich ging bereits eine positive Rückmeldung durch die MVG ein.

4.3 Rikschas

Diesbezüglich liegen keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse vor. Der erstmalig eingerichtete Standplatz in der Mozartstraße wurde zu keiner Zeit angenommen; vielmehr sprachen die Rikschafahrer potentielle Kunden unmittelbar auf dem Esperantoplatz an und führten sie zum Standplatz „Schubertstraße“, an welchem ihre Rikschas abgestellt waren.

4.4 E - Scooter

Die Kooperation mit den Vermietern funktionierte im vereinbarten Umfang, sie waren telefonisch erreichbar und reagierten prompt auf Anliegen der Polizei. Die technischen Absprachen wurden ebenfalls umgesetzt und funktionierten grundsätzlich gut, wobei vereinzelt E-Scooter festzustellen waren (Anbieter übergreifend), bei denen die technischen Einschränkungen zumindest temporär nicht griffen. Die ausgewiesenen E-Scooterparkplätze wurden durch die Benutzer angenommen.

Angetroffene E-Scooter-Nutzer wurden aufgefordert, den Mittleren Sperrring umgehend zu verlassen. Weiterhin führten die eingesetzten Polizeikräfte während des Oktoberfestes insgesamt 896 Zurückweisungen an der Grenze Äußerer / Mittlerer Sperrung durch.

Polizeilicher Handlungsbedarf ergab sich nur in Fragen der Freihaltung von An- / Abmarschwegen sowie bei der Ahndung erkannter Straftaten / Verkehrsordnungswidrigkeiten.

4.5 Taxis

Auch hier liegen keine grundlegend neuen Erkenntnisse vor. Der „illegale“ Aufnahmepunkt an der Gollierstraße ist durch die veränderte Positionierung der Sperrbeschilderung zur Theresienhöhe und der Eröffnung der Parkgarage „Schwanthaler Forum“ weggefallen. Verbessert hat sich auch die Situation am St.-Pauls-Platz. Durch die Neugestaltung des Kirchenvorplatzes ist eine Befahrung / Bereitstellung mit Kraftfahrzeugen nicht mehr gestattet.

Problematisch bleibt die Taxiversorgung westlich der Festwiese. Der Aussteige- und Aufnahmepunkt Heimeranstraße / Alter Messeplatz kann bis zum Wegzug der Feuerwache 3 nicht als offizieller Taxistand ausgeschildert werden, ist aber stark frequentiert und wird von Fahrgästen und Taxis regelmäßig genutzt. Die Situierung des Taxistandplatzes auf der Schwanthalerstraße westlich der Martin-Greif-Straße führt in den Abendstunden regelmäßig zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen und Gefahrenmomenten für die starken Fußgängerströme zur Hackerbrücke. Hier könnte eine temporär angesetzte Veränderung in der räumlichen Situierung des Standplatzes und der damit verbundenen Verkehrsführung eine Entzerrung bringen. Dies sollte für nächstes Jahr mit den beteiligten Behörden thematisiert werden.

4.6 Uber / My Taxi

Zu beobachten ist eine stetige Zunahme von Fahrdienstleistungen, die von Kunden per App angefordert werden. Einhergehend ist die verstärkte Anfahrt der Dienstleister zumindest bis an den



äußeren Sperrring und, zur Verringerung der Verkehrsbeeinträchtigungen, Bereitstellung in den ausgeschilderten Taxistandplätzen. Gerade auch im Ostteil des 8. Stadtbezirks sind so oftmals viele Fahrzeuge unterwegs, die von Anwohnern als überregionaler Parksuchverkehr bewertet werden.

4.7 Polizeiliche Verkehrsmaßnahmen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung rund um die Wiesn wurden 4330 schriftliche Verwarnungen erteilt und 594 Fahrzeuge abgeschleppt.

4.8 Busse / Wohnmobile

Der Bussperrring wurde, mit nur einzelnen Verstößen im Bereich Schwanthalerhöhe, beachtet, wobei subjektiv bewertet das Aufkommen entlang des Sperrings geringer und insbesondere die Warteproblematik zum Veranstaltungsende nicht so ausgeprägt war. Die Busparkplätze in der Hansa- und Tübingerstraße wurden angenommen, während die Parkfläche in Riem, wie in den Vorjahren, nicht genutzt wurde.

Hinsichtlich des Themas Wohnmobile wurden die eingerichteten Parksperrgebiete beachtet, über negative Feststellungen an anderen Örtlichkeiten im Stadtgebiet ist nichts bekannt. Die Wohnmobilstandplätze bei der Messe in Riem wurden wieder überdurchschnittlich angenommen. Insgesamt wurden 5975 dort gezählt, wobei lediglich am mittleren und letzten Wiesn-Wochenende Höchstzahlen erreicht wurden. Eine Sperrung erfolgte nicht.

4.9 Parksituation Siegenburgerstraße / Herzog - Ernst - Platz

Der Bereich der Siegenburgerstraße und des Herzog-Ernst-Platzes wurde in der Vergangenheit berechtigt durch einige Schausteller zum Abstellen von Schaustellerfahrzeugen / Packwagen / Anhängern genutzt. Seit dem 19.09.2019 ist nunmehr der gesamte Bereich der Siegenburgerstraße durch Z 314 mit ZZ 1048 - 10 ausgeschildert und somit das Parken nur noch für PKW erlaubt. Der bisher genutzte Bereich am Herzog-Ernst-Platz wird aufgrund einer Baumaßnahme für die folgenden Jahre nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aufgrund der geschilderten Veränderungen auf den genannten Flächen wird angeregt, für das Jahr 2020 bereits frühzeitig entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

5. Erweitertes Umfeld - Gewerbe

Bewährt haben sich die frühzeitigen Kontaktaufnahmen mit den temporären Trachtenverkaufsgeschäften im erweiterten Umfeld. Die Vorgaben nach dem Ladenschluss- und Feiertagsgesetz wurden weitgehend beachtet. Im Wiesnumfeld befinden sich das Jahr über drei Geschäfte, die Trachten veräußern. Zur Wiesnzeit kommen 14 Geschäfte hinzu, die temporär Ladenflächen zum Verkauf von Trachtenmoden anmieten. In diesem Zusammenhang wird um Überprüfung der städtischen Satzung „Ladenschluss-Verordnung“ gebeten, in der u. a. Ausnahmeregelungen während der Wiesnzeit für den Handel mit Andenken aufgeführt sind. Aus hiesiger Sicht ist diese Satzung nicht mehr zeitgemäß und sollte vollumfänglich überdacht werden. Der Entwicklung einer praktikablen Neuregelung wird offen gegenübergestellt.

Die „After-Wiesn-Partys“ im Umfeld verliefen grundsätzlich ohne große Störungen. Vereinzelt Beschallungen der Außenflächen, Ausweitungen der Freischankflächen oder Bewirtungen dieser



Flächen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus konnten regelmäßig unbürokratisch beendet werden. Wiederholte Verstöße wurden mit OWi-Anzeigen geahndet. Erkannte Fehlentwicklungen werden ggf. im Nachgang mit der BI Mitte/Süd und den betroffenen Betrieben behandelt.

6. LH München (Festleitung RAW, KVR, Kommunalreferat)

Die Zusammenarbeit mit allen städtischen Stellen verlief diesjährig wieder völlig problemlos und war von Kollegialität und gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Mit freundlichen Grüßen